

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 15.07.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	3
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 01.07.2010.....	4
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 08.07.2010.....	11
Protokoll der Gf-Sitzung vom 23.06.2010.....	17
Protokoll der Gf-Sitzung vom 30.06.2010.....	20
Protokoll der Gf-Sitzung vom 07.07.2010.....	22
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 11.06.2010.....	24
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 18.06.2010.....	26
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 25.06.2010.....	27
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 02.07.2010.....	29
Wahl des Referenten Sport.....	31
Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II).....	32
Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen).....	33
Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen).....	35
Antrag 10/065 (Datenschutz - Veröffentlichung der AE Listen).....	45
Antrag 10/066 (Datenschutz - Veröffentlichung der Protokolle).....	46
Antrag 10/067 (Leitmeinungskontrollgremium).....	46
Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG).....	47
Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis).....	48
Antrag 10/075 (AEs in der KSS).....	49
Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung).....	49
Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa).....	50
Antrag 10/079 (Härtefallordnung).....	51
Antrag 10/081 (Wiederanerkennung der GFSK).....	56
Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo).....	57
Antrag 10/083 (FA Spirex 2010).....	58
Antrag 10/084 (FSR Physik Konto zur ZaPF).....	59

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Berichte
3. Wahl des Referenten Sport
4. Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)
5. Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen)
6. Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen)
7. Antrag 10/065 (Datenschutz - Veröffentlichung der AE Listen)
8. Antrag 10/066 (Datenschutz - Veröffentlichung der Protokolle)
9. Antrag 10/067 (Leitmeinungskontrollgremium)
10. Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG)
11. Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)
12. Antrag 10/075 (AEs in der KSS)
13. Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für Zustimmung der KSS
Finanzvereinbarung)
14. Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)
15. Antrag 10/079 (Härtefallordnung)
16. Antrag 10/081 (Wiederanerkennung der GFSK)
17. Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo)
18. Antrag 10/083 (FA Spirex 2010)
19. Sonstiges

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 01.07.2010

Versammlungsleiter: Marton Morvai
Protokollant: Christian Soyk

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:45 Uhr

Es sind 19 von 38
StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Info- Top Wahlen.....	2
2 Begrüßung und Formalia.....	2
3 Änderung des Förderausschuss- Beschlusses (F10/ 014).....	2
4 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
5 Antrag 10/061 (Erstattung Reisekosten bei Nutzung eines Privat-Kfz), 3. Lesung Änderung der Finanzordnung.....	4
6 Tätigkeitsberichte.....	4
7 Antrag 10/078 (Grillveranstaltungen zur Sommeruni).....	4
8 Antrag 10/002 (Wahlordnung 3. Lesung).....	4
9 Anträge 10/16a-d Satzungsänderungen 3. Lesung.....	4
10 Antrag 10/054 Satzungsänderung Wahlordnung II.....	5
11 InfoTOP Vollversammlung.....	5
12 Sonstiges.....	5

Info- Top Wahlen

Da der StuRa noch nicht beschlussfähig ist, wird zunächst ein Info-TOP behandelt.

Joachim berichtet darüber, dass der derzeitige Wahlausschuss nicht mehr für eine neue Periode zur Verfügung stehen wird. Er weist darauf hin, dass recht bald ein neuer Wahlausschuss gebildet werden muss, damit die Wahlen gleichzeitig mit den Wahlen zum Senat stattfinden können.

Begrüßung und Formalia

Es wird das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung über die Änderung der Beitragsordnung bekannt gegeben. Die Änderung der Beitragsordnung wurde mit 26/0/1 beschlossen.

Der Sitzungsleiter weist auf die Sondersitzung der nächsten Woche hin, auf der zunächst der Rest des Forderungskataloges vom POT 81 abgearbeitet werden soll. Danach sollen die heute nicht behandelten TOPs befasst werden

Der Sitzungsleiter informiert darüber, dass die GFSK eine Beschwerde beim Rektorat und zur Kenntnisnahme beim SMWK eingelegt hat, weil der StuRa sie nicht als HSG anerkennt.

Zum Protokoll der StuRa- Sitzung vom 17.06.2010 gibt es folgenden Änderungswunsch:

Streiche im Info- TOP Evaluationsordnung im ersten Absatz in Marcells Redebeitrag den Inhalt der Klammer.

Das Protokoll wird mit dieser Änderung beschlossen.

Zum Protokoll der StuRa- Sitzung vom 24.06.2010 gibt es keinen Redebedarf und es wird ohne Änderung beschlossen.

Änderung des Förderausschuss- Beschlusses (F10/ 014)

Von der HSG PikanTU wird beantragt den Beschluss des Förderausschusses gemäß Sitzungsunterlagen zu ändern, da bei der damaligen Beantragung Kosten für den Versand und für den Zoll nicht berücksichtigt wurden.

Bericht der GF und Ausschüsse

Zum Gf- Protokoll vom 21.05. gibt es den Antrag von Patrick Oberthür, die von der Gf gewährte Anerkennung von bonding als HSG durch den StuRa zurückzunehmen.

Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass bonding zum einen die Unterstützung des StuRa nicht benötigt und dass bonding zum anderen in Bezug auf die Vermittlung von Praktika z.T. gegen Positionen des StuRa verstoße (Praktikantenkampagne)

Es wird die Meinung geäußert, dass man dann, wenn man die Befürchtung hat, dass seitens bonding zu wenig darauf geachtet wird, dass ordentlich bezahlte Praktika vermittelt werden, besser mit den Betroffenen in einen konstruktiven Dialog treten sollte, statt gleich mit Aberkennung des Status der HSG zu drohen.

Die Frage, ob eine HSG es wirklich nötig hätte vom StuRa anerkannt zu werden, sollte keine Rolle spielen bei der Entscheidungsfindung.

Es wird angesprochen, dass auf der bonding- Messe viele Firmen Praktikanten suchen, die z.B. Waffen herstellen und auch sonst möglicherweise gegen Positionen des StuRa agieren.

Es wird gefragt, ob nach der Messe z.B. evaluiert wird, inwiefern faire Praktika vermittelt wurden und ob seitens von bonding darauf geachtet wird, dass möglichst viele faire Praktika vermittelt werden. Ein Vertreter bejaht dies und spricht auch davon, dass reine Rekrutierungs-Firmen nicht zur Messe zugelassen werden und dass es intern auch so eine Art schwarze Liste gibt, auf der Firmen landen, die negativ aufgefallen sind.

Es wird angefragt, ob bonding nicht eine Art Vorauswahl treffen will und bestimmte (politisch) fragwürdige Firmen nicht auf die Messe nehmen will. Die Bonding- Vertreter erklären selbst in keiner Weise politisch zu sein und den Studierenden nicht die Entscheidungen abnehmen zu wollen, die sie mit ihrem eigenen Gewissen abmachen müssten.

Es wird angefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man denn schon kostengünstig das HSZ bekommt, auch kleinere und auch regionale Firmen zu unterstützen. Von bonding wird erklärt, dass die kleinen Firmen in den seltensten Fällen das Problem haben, dass der Stand zu teuer wäre, sondern dass es dort eher die Kosten des jeweiligen Personalverantwortlichen sind.

Auf die Frage, wieso man denn die Anerkennung als HSG überhaupt wolle, wird von bonding erklärt, dass es im Wesentlichen um die ideelle Unterstützung des StuRa geht.

Patrick's Antrag auf Rücknahme der Aberkennung von bonding als HSG erreicht nicht die notwendige Mehrheit.

Zum Protokoll der Gf vom 17.06.2010 gibt es von Marton die Frage, was genau der letzte Abschnitt in diesem Protokoll zu bedeuten habe. Matthias erläutert als Hintergrund dazu, dass manche Referatsmitglieder AE für Dinge beantragen, bei denen mitunter nicht klar ist, worin der Zusammenhang zum jeweiligen Wahlamt besteht. Es war sozusagen eher so eine Art Grundsatzfrage, aus der resultiert, dass die Grundordnung in diesem Punkt präzisiert werden müsste. Eine beginnende Diskussion zu diesem Thema wird mit dem Hinweis darauf, dass die AG Satzung sich demnächst mit der AE- Ordnung auseinandersetzen wird, abgebrochen.

Weiterhin zum Gf- Protokoll vom 17.06.2010 wird Punkt 6 kritisiert. Es wird angefragt, ob es sich denn dabei um einen förmlichen Beschluss handelt und wer sich in der Gf diesen Allmachtsfantasien hingeben wolle?

Im Protokoll vom 24.06. wird dieser Beschluss noch modifiziert, daher geht die Diskussion direkt zu diesem Protokoll weiter.

Es wird seitens des Gremiums von mehreren Seiten angemerkt, dass man doch einfach nur besser kommunizieren sollte und aus einem einzelnen Fehltritt nicht eine Grundsatzfrage machen sollte.

Ein GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit wird angenommen.

Nach Armins Meinung geht es nur um Informationsaustausch, keinesfalls um Zensur. Er hofft, dass es so funktioniert, wie er es gedacht hat.

Márton meint, der Beschluss sei unklar und bittet den Beschluss zurückzunehmen und einen klar formulierten Antrag ins Plenum zu bringen. Dies wird von mehreren Seiten begrüßt. Dirk meint, der Gf-Beschluss könne für Druckmedien sinnvoll sein, aber nicht für das Internet.

Matthias weist daraufhin, dass der GF Öffentliches nicht anwesend ist.

Es wird über den Antrag auf Rücknahme des Gf- Beschlusses abgestimmt:

1. Der Beschluss wird zurückgenommen.
2. Dieser Antrag betrifft beide GF Protokolle.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf zum Gf- Protokoll vom 17. Juni.

Zum Gf- Protokoll vom 24. Juni:

Armin weist daraufhin, dass in den Sitzungsunterlagen die falsche Protokoll- Version enthalten war. Da dies bereits mehrfach vorkam und die Gf auch schon mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass sie doch bitte ihre Protokolle korrigiert und vollständig an die Sitzungsleitung schicken soll, beschließt die Sitzungsleitung in Zukunft immer die erste Protokoll- Fassung, die die Sitzungsleitung erhält, in die Sitzungsunterlagen aufzunehmen.

Zum Punkt 12 des GF- Protokolls muss an dieser Stelle nachgetragen werden dass der Antrag angenommen wurde.

Da zu diesem Protokoll noch weiterer Änderungsbedarf besteht, beantragt Matthias die Vertagung des Protokolls.

Das Protokoll wird vertagt.

Protokolle des Förderausschusses liegen nicht vor.

Antrag 10/061 (Erstattung Reisekosten bei Nutzung eines Privat-Kfz), 3. Lesung Änderung der Finanzordnung

Matthias stellt den bereits bekannten Antrag nochmals vor und beantragt die schriftliche Abstimmung. Das Abstimmungsende ist für den 16. Juli 13 Uhr vorgesehen. Der Antrag auf schriftliche Abstimmung wird angenommen.

Tätigkeitsberichte

Es liegen keine Tätigkeitsberichte vor.

Armin weist auf das bevorstehende Ende der BAföG- Petition hin.

Steven berichtet von der DAAD Tagung und der Wahl des neuen Präsidenten. Es gab drei Kandidaturen. Das Kuratorium hat eine der Kandidaturen ohne Begründung „rausgekickt“. Steven kam das alles sehr undemokratisch vor. Er vermutet, dass damit die Wahl manipuliert werden sollte. Unter Umstän-

den wird die Wahl noch angefochten. Er berichtet von Satzungsänderungen, die eine Machtverschiebung in Richtung des Vorstands bedeuten.

Matthias berichtet über die Prüfung der Finanzen der Studentenschaft durch die Innenrevision. Es gab keine Beanstandungen. Er wird den ausführlichen Bericht dem StuRa vorlegen.

Antrag 10/078 (Grillveranstaltungen zur Sommeruni)

Armin stellt den Antrag vor.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/002 (Wahlordnung 3. Lesung)

ES wird ein GO- Antrag auf Nichtbefassung gestellt, mit der Begründung, dass ohnehin bald die gesamte Wahlordnung überarbeitet werden muss.

Der GO Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Matthias beantragt eine schriftliche Abstimmung. Das Abstimmungsende ist für den 16. Juli 13 Uhr vorgesehen.

Marcel schlägt den StuRa Mitgliedern vor, auch mal die entsendenden FSRs nach ihrer Meinung zu fragen.

Es werden kaum neue inhaltliche Argumente vorgebracht. Es wird nur festgestellt, dass auf dem Treffen der Fachschaften fast alle Fachschaften sich gegen die Quote ausgesprochen haben.

Laut Paul ist die Quote eine Frechheit und eine Anmaßung. Joachim meint, es sei schwer zu berechnen.

Der Antrag auf schriftliche Abstimmung wird ohne Gegenrede angenommen.

Anträge 10/16a-d Satzungsänderungen 3. Lesung

Antrag 16a

Es gibt keinen Redebedarf zum Antrag. Christian beantragt eine schriftliche Abstimmung. Das Abstimmungsende ist für den 16. Juli 13 Uhr vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 16b

Es gibt keinen Redebedarf zum Antrag. Christian beantragt eine schriftliche Abstimmung. Das Abstimmungsende ist für den 16. Juli 13 Uhr vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 16c

Es gibt keinen Redebedarf zum Antrag. Christian beantragt eine schriftliche Abstimmung. Das Abstimmungs-

mungsende ist für den 16. Juli 13 Uhr vorgesehen.
Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen

Antrag 16d

Es gibt keinen Redebedarf zum Antrag. Christian beantragt eine schriftliche Abstimmung. Das Abstimmungsende ist für den 16. Juli 13 Uhr vorgesehen.
Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/054 Satzungsänderung Wahlordnung II

Erik stellt den Antrag vor.

Erik stellt den folgenden Änderungsantrag und übernimmt ihn dann auch gleich: Streiche Version 2, der Sitzungsunterlagen

Der Antrag auf Änderung der Wahlordnung wird in die 2. Lesung überwiesen.

Auf die Nachfrage, wie denn nachgewiesen werden soll, dass keine Frau zur Auswahl stand, antwortet der Antragsteller, dass dies den Protokollen der FSR Sitzungen entnommen werden kann.

Die bereits existierende Quotierung aufzuheben würde bedeuten Unrecht zu Recht machen. Der Blickwinkel, die Meinungen und Argument der Frauen sind im Gremium notwendig.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass nicht mit Quotengeschlecht besetzte Plätze eines entsendenden FSR unbesetzt bleibt bzw. an den Nachrücke- FSR weitergegeben werden

Es wird angemerkt, dass eine relative Quotierung nicht funktioniere, nur eine absolute Quotierung funktioniert.

Dem entgegen wird gesagt, dass eine Quotenregelung nur Auswirkungsbekämpfung, aber keine Ursachenlösung wäre.

ES wird (wieder einmal) gesagt, dass die Gremien der studentischen Selbstverwaltung attraktiver werden müssen.

(ES wird die Frage gestellt, ob die Quotierung bis jetzt eigentlich schon gegriffen hat (ergo heute mehr Frauen im StuRa sind als vor Quotierung)).

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird mehrheitlich angenommen.

Nach einem GO- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit wird festgestellt, dass der StuRa mit 18 von 38 Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig ist.

InfoTOP Vollversammlung

Andrea stellt die Themen vor.

Márton, weist auf die Bewerbung der VV hin und bittet alle mitzuhelfen.

Sonstiges

Rahel berichtet vom FSR Vernetzungstreffen. Sie bittet die FSRs auch einzuladen, sollte der Rektor in den StuRa kommen. Steven versichert, dass genau das geplant ist. Joachim weist daraufhin, dass die FSRs grundsätzlich immer eingeladen sind.

Erik weist auf das FSR Grillen am 15. Juli hin am Barkhausenteich (Helmoltzstrasse 18) ab 17 Uhr.

Andrea bittet, Veranstaltungshinweise an sie zu schicken. Sie hilft gern bei der Bewerbung.

Martin, der erst das dritte mal auf der Sitzung war, stellt fest und kritisiert, dass es teilweise an Respekt der Mitglieder füreinander im Verlauf der Diskussion fehlt.

Joachim gibt zu Protokoll, dass er sich sehr freut, dass die Architektur jemanden in den StuRa entsendet hat.

Christian schließt die Sitzung um 23:45 Uhr.

Nicht behandelte TOPs:

1. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016e-h)
2. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/033-040)
3. Abrechnung geförderter Projekte (Antrag 10/064)
4. Veröffentlichung der AE Liste (Antrag 10/065)
5. Veröffentlichung der Protokolle (Antrag 10/66)
6. Leitmeinungskontrollgremium (Antrag 10/067)
7. HSG Anerkennung – neues SächsHG (Antrag 10/068)
8. HSGs – Meinungen und Themen auf Homepage (Antrag 10/069)
9. HSGs – Zeitung des Studentenrates (Antrag 10/070)
10. HSGs – Büromaterialien (Antrag 10/071)
11. HSGs – Unterstützung durch den StuRa (Antrag 10/072)
12. Widerruf der Anerkennung als HSG (Antrag 10/073)
13. Ausschlussklausel für Nazis (Antrag 10/074)
14. AEs in der KSS (Antrag 10/075)
15. Gleichbehandlung als Kriterium für Zustimmung der KSS Finanzvereinbarung (Antrag 10/076)
16. Briefe an den StuRa (Antrag 10/077)
17. Härtefallordnung, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/079)

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 08.07.2010

Versammlungsleiter: Márton

Protokollant: Marcel

Sitzungsbeginn: 19:43 Uhr

Sitzungsende: 21:58Uhr

Es sind 20 von 38 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Berichte.....	2
3 POT81 – Forderungskatalog.....	2
4 Antrag 10/080 (Transportkoffer für Musikanlage).....	3
5 Antrag 10/064 (Abrechnung geförderter Projekte).....	3
6 Antrag 10/068 (HSG Anerkennung – neues SächsHG).....	4
7 Antrag 10/069 (HSGs – Meinungen und Themen auf Homepage).....	4
8 Antrag 10/070 (HSGs – Zeitung des Studentenrates).....	4
9 Antrag 10/071 (HSGs – Büromaterialien).....	4
10 Antrag 10/072 (HSGs – Unterstützung durch den StuRa).....	4
11 Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG).....	4
12 Sonstiges.....	4

Begrüßung und Formalia

Márton weist darauf hin, dass die Anträge zur Änderung der Wahlordnung nicht von Christian Soyk sind. Einige StuRa-Mitglieder haben anscheinend einfach das „Bündel“ an Anträgen bearbeitet ohne die Anträge zu lesen.

Um eine Verzögerung der Anträge ins nächste Semester zu verhindern, falls Mitglieder eine erneute Auszählung fordern, stellt Jan einen GO-Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung in §9 Abs.4 (6) zum sofortigen Neubeginn der Abstimmung.

Mit 13/4/1 angenommen.

Der Abstimmungszettel wird neu ausgehängt und die Frist bis zum 30.07.2010 13:00 verlängert. Alle Stimmen müssen neu abgegeben werden. (Man betrachte dies als Aufforderung!)

Berichte

Stanislav berichtet aus dem Verwaltungsrat des Studentenrates:

Die Außenstelle Zittau hat einen neuen Abteilungsleiter.

Er berichtet ferner vom Jahresabschluss.

Thematisiert wurde auch die Studentenhilfe 1919 GmbH. Dazu wird es eine Sondersitzung des StuRa geben, zu der der Vorsitzende Herr Richter anwesend sein wird (24. Oktober **19 Uhr!**)

Der ehemalige Geschäftsführer wurde entlastet. Zudem wurde der Nachtragshaushalt beschlossen. Dazu gehören die Sanierungen der Studentenwohnheime, welche die eingeplante Summe überschritten haben.

Eine Flexibilisierung (z.B. in der Arbeitszeit) in Richtung Dienstleistungsunternehmen wurde realisiert.

Das Studentenwerk plant eine Strukturänderung. Es sollen keine neuen Stellen geschaffen. Es handelt sich lediglich um eine Umstrukturierung. Das Meinungsbild war positiv (6/10).

Eine mögliche, zeitlich begrenzte (auf 5 Jahre) Beitragserhöhung um einen Euro zum Erhalt des Tusculum wurde befürwortet (6/10). Es soll dort ein Studentenclub einziehen, welcher aus einem Wohnheim ausgegliedert werden muss zwecks Sanierung. Eine finanzielle Alternative scheint nicht zu bestehen.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 Anwesenden festgestellt.

Rahel aus dem ZLSB:

Am 23.07. und 24.07. wird eine Tagung zur Einrichtung des FSR Lehramt stattfinden. Alle betroffenen FSR mögen sich dort beteiligen.

POT81 – Forderungskatalog

Der bei der letzten Sitzung aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit abgebrochene Änderungsantrag von Eric wird behandelt. Er lautet:

Füge hinzu: „Als Übergangsregelung: Einführung der Richtlinie für alle Fakultäten sich für eine Prüfung mindestens bis zu 3 Tage vorher auszutragen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Nachfragen zur Prüfungsorganisation werden vom Antragssteller geklärt.

Diskussionspunkt: Regelstudienzeit flexibilisieren

kein Gesprächsbedarf

Diskussionspunkt: Möglichkeit zur Teilzeitstudierbarkeit in allen Studiengängen

Einzelne Verständnisfragen werden im Gespräch geklärt.

Diskussionspunkt: Flexibilität und Mobilität des Ba-/Ma tatsächlich umsetzen.

kein Gesprächsbedarf

Diskussionspunkt: Bachelor als Regelabschluss? Wir wollen Master für alle

Rahel findet die Formulierung sehr schwammig.

Daniel stimmt dem zu und erklärt, dass die getroffene Formulierung notwendig war, um die Vielschichtigkeit des Problems zu fassen. Er betont zudem, dass die Forderungen sich nicht nur auf den Freistaat Sachsen beziehen.

Diskussionspunkt: Schaffung eines einheitlichen Profilstemesters

kein Gesprächsbedarf

Allgemeiner Jubel - es ist geschafft.

Márton stellt den Antrag auf Vertagung auf den 12.08.2010, damit der vollständig bearbeitete Forderungskatalog zuvor allen zur Rücksprache mit dem FSR vorliegt. Eine schriftliche Abstimmung ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/080 (Transportkoffer für Musikanlage)

Jan stellt den Antrag vor.

ÄA von Jan: Zur Refinanzierung soll die Ausleihgebühr für ein Jahr auf 30€ erhöht werden.

Jan zieht nach einiger Kritik seinen Antrag zurück.

Der Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen

Antrag 10/064 (Abrechnung geförderter Projekte)

Matthias stellt den Antrag vor.

Kristin stellt ihren ÄA vor.

Es gibt Bedenken zur Teilnehmerliste aus verschiedenen Gründen.

Matthias argumentiert, dass bereits jetzt für zahlreiche Veranstaltungen Teilnehmerlisten geführt werden müssen – etwa Veranstaltungen die extern gefördert werden oder Veranstaltungen die Gewinn erzielen.

Der Bericht als Möglichkeit zur Evaluation wird begrüßt. Auch die kritische Reflexion der Veranstaltungen

gen wird als begrüßenswert erachtet.

Diane regt an, dass der Bericht verpflichtend sein soll.

Kristin argumentiert, dass man eine Einzelfallbetrachtung bei der Beschlussfassung vorziehen sollte.

ÄA von Joachim zum ÄA von Kristin: Der Antrag wird im gesamten Text an den Antrag ergänzend angehängt.

Der Antrag findet keine Mehrheit.

ÄA von Diane zum ÄA von Kristin: Steiche „in der Regel“ und „ungefähre“

Der Antrag findet keine Mehrheit.

Die Vor- und Nachteile werden auf die praktische Anwendung hin erörtert.

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit wird hinterfragt.

Es werden datenschutzrechtliche Detailfragen geklärt.

ÄA von Dirk : „Auf der Teilnehmerliste müssen alle Teilnehmer der Studentenschaft ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigen.“ Und streiche Satz 3.

Der Antrag findet keine Mehrheit.

Es wird angeregt, dass ein Musterbericht geschaffen werden sollte. Ein solches Muster existiert offensichtlich bereits und wird ab nächster Woche in dem Formular Ordner im Postraum zu finden sein.

Die Evaluierung wird als solche kritisiert. Eine Entscheidung müsse zuvor ausreichend fundiert sein.

ÄA von Andrea: Der Hauptantrag wird mit dem ÄA von Kristin mit einem „oder“ verknüpft.

Der Antrag findet keine Mehrheit.

Es werden Erfahrungswerte zu Förderungen durch den StuRa ausgetauscht.

ÄA von Eric: Teilnehmerlisten sind für alle geförderten Projekte verpflichtend. Ein Bericht wird ab einer Fördersumme vom 250€ nach dem vorgegebenen Muster verlangt.

Der Antrag findet keine Mehrheit.

Der ÄA von Kristin wird mehrheitlich angenommen.

Der Gesamtantrag wird mehrheitlich angenommen.

Die Anträge des Referenten Datenschutz werden aufgrund seiner Abwesenheit vertagt.

Antrag 10/068 (HSG Anerkennung – neues SächsHG)

redaktionell:

SächsHG muss korrekt SächsHSG heißen

Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/069 (HSGs – Meinungen und Themen auf Homepage)

Marcel fragt, ob eine Unterseite geschaffen werden kann, um die Startseite nicht mit unnötigen Informationen zu belasten.

Martón verspricht eine Unterbox einzurichten, um die Infos auf der Startseite zu publizieren ohne in

Kokurrenz zu aktuellen Nachrichten des StuRa zu stehen.

Antrag ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/070 (HSGs – Zeitung des Studentenrates)

Antrag ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/071 (HSGs – Büromaterialien)

Antrag ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/072 (HSGs – Unterstützung durch den StuRa)

Marcel weist auf die Risiken in Hinsicht Missbrauch bei AE hin. Kristin erläutert, dass insbesondere durch die Satzungsänderungen solche Risiken minimiert werden.

Antrag ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG)

GO-Antrag von Kristin auf Vertagung um die Paragraphen und Absatz Nummern zu überprüfen.

Antrag ohne Gegenrede vertagt.

Allgemeines „Brrrrrrrrrrriiiiiiiiiiiiiiiiiha!!!“

Sonstiges

Kristin bewirbt die Umfrage des Studentenwerkes. Diese ist wichtig für die Arbeit im Verwaltungsrat.
www.studentenwerk-dresden.de

Hans weist auf die Weberplatzparty hin.
14.07.2010 – 19:00 – Terrasse Café Blau

Steven berichtet über die Kürzungen im Hochschulbereich. Die einzusparende Summe ist knapp unter 100.000.000€. Dies umfasst Lehre-, Forschungs- und Materialetat. Auch die Studentenwerke sind betroffen. Weitere Kürzungen gibt es im Bildungs-, Jugend- und Sozialbereich. Da die Zahlen erst mit dem neuen Haushalt fest stehen, wird weiter protestiert. Dafür wird innig geworben.

Joachim bittet alle den Wahlausschuss zu bewerben. Die Zeit ist knapp. Interessenten können sich bei den bisherigen Mitgliedern über die Arbeit informieren.

Marcel weist darauf hin, dass die Gf nächste Woche ein Gespräch mit dem alten Rektorat, ein Gespräch mit dem neuen Rektor und in der Woche darauf ein Gespräch im SMWK hat. Anregungen, Themen, Fragen und so weiter an die Gf zu senden. Insbesondere akute Probleme und rechtliche Grauzonen können beleuchtet werden.

Auf der Vollversammlung waren ca. 72 Leute. Nichtsdestotrotz war sie höchst interessant und in gemütlicher Atmosphäre. Das Protokoll wird ab dem 09. Juli auf der HP zum Download bereitstehen.

Nicht behandelte und vertagte TOPs:

1. Veröffentlichung der AE Liste (Antrag 10/065)
2. Veröffentlichung der Protokolle (Antrag 10/66)
3. Leitmeinungskontrollgremium (Antrag 10/067)
4. Widerruf der Anerkennung als HSG (Antrag 10/073)
5. Ausschlussklausel für Nazis (Antrag 10/074)
6. AEs in der KSS (Antrag 10/075)
7. Gleichbehandlung als Kriterium für Zustimmung der KSS Finanzvereinbarung (Antrag 10/076)
8. Briefe an den StuRa (Antrag 10/077)
9. Wiederanerkennung der GFSK (Antrag 10/081)

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Protokoll der Gf-Sitzung vom 23.06.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo), Sebastian Hübner, Martin Keßler, Marton Marvoi (RF Internet), Lorenz Köhler (Die Bühne), Domonic Last (RF LuSt), RF Datenschutz

Protokoll: Armin

Beginn: 18:30

Ende: 21:30

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Lorenz stellt den Antrag auf Anerkennung von „ Die Bühne e.V.“ als Hochschulgruppe. (www.die-buehne.net) Die Gruppe ist seit über 50 Jahren das hauseigene Theater der TU und besteht vorrangig aus Studierenden der TU Dresden. Die Produktion des Theaters sollen sich selbst tragen. Die Hochschulgruppe fördert die studentische Kultur.</p> <p>ohne Gegenrede angenommen</p> <p>2. Felix Mellmann und Steffen Lehmann werden ab 01.07.2010 ins Referat Technik entsandt</p> <p>3. Sandra Schubert , Raymond Stübner und Manuela Kaufmann-Fiedler werden ab 01.07.2010 ins Referat Soziales entsandt.</p> <p>4. Michael Moschke, Burkhard Naumann und Nicole Groß werden ab 01.07.2010 ins Projekt “Praktikumskampagne“ entsandt. Die Projektleitung obliegt Armin Grundig.</p> <p>5. Claudia Werner, Ramona Schulz, Anja Schmidt, Kevin Kuhne, Ulrich Rückmann, Hans-Richard Heimann werden ab 01.07.2010 ins Referat LuSt entsandt.</p> <p>6. Alexandra Schröder, Claudia Werner, Ramona Schul, Anja Schmidt, Kevin Kuhne, Hans-Richard Heimann, Oliver Pabst und Marcel Sauerbier werden ab 01.07.2010 ins Projekt „Qualitätssicherung an der TU Dresden“ (ProQ) entsandt. Die Projektleitung obliegt Ulrich Rückmann und Dominique Last.</p> <p>7. Marton braucht Unterstützung bei der Erstellung eines Wiki und eines datenschutzgerechten Besucherzählers auf der StuRa-</p>	

Homepage. Kai Franke möchte Marton dabei unterstützen.

8. Sebastian Hübner kritisiert die Äußerung auf der Homepage zum Thema Umbenennung. http://www.stura.tu-dresden.de/aktuelles/100623_studentenrat_stimmt_gegen_umbenennung_studierendenrat Marton hat diese veröffentlicht, da diese dem GF Ö vorgelegen hat. Da Robert aber nicht zeitnah geantwortet hat, hat Marton diese veröffentlicht, ohne das die GF zugestimmt hat. Die StuRa-Homepage ist laut Marton eine Plattform für alle Studierenden. Es wird aber angeführt, dass die Homepage nur die grundsätzliche Meinung des StuRa-Plenums enthalten darf, da sie unser Aushängeschild nach außen ist. Es wird über Zensur, Außenwirkung und die Kompetenzen der GF diskutiert. Robert beantragt, den Post von der Homepage zu entfernen und das Rf PoB zu beauftragen, einen neuen Artikel zu schreiben, in dem die entsprechenden Studien verlinkt sind und welcher weiterhin entpolemisiert und neutral sein soll.

mit Stimmen 3/2/0 angenommen

Sebastian Hübner beantragt die Streichung der polemischen und diskreditierenden Sätze.*

Steven beantragt die Links zu den entsprechenden Studien hinzuzufügen und das Protokoll der StuRa-Sitzung zu verlinken.*

*... Da der erste Antrag weitergehender ist, werden die anderen beiden nicht mehr abgestimmt.

9. Steven beantragt die Aufhebung des Beschluss von der GF-Sitzung des Beschlusses vom 17.06.: *„Die Kritik am Burschenschaftsartikel des Referates PoB wurde geprüft. Das Referat PoB wird gebeten den Artikel noch einmal zu überarbeiten und mit mehr Fakten zu unterlegen. Künftig sollen alle Veröffentlichungen jeglicher Referate vorher der Gf vorgelegt werden.“*

mit 1/4/0 abgelehnt

Marcel beantragt, den Beschluss so zu ändern, dass klarer wird, dass es sich lediglich um eine Informationspflicht handelt.

mit 3/0/2 angenommen, des Beschluss lautet nun:

„Die Kritik am Burschenschaftsartikel des Referates PoB wurde geprüft. Das Referat PoB wird gebeten den Artikel noch einmal zu überarbeiten und mit mehr Fakten zu unterlegen.“

<p><i>Künftig sollen alle Veröffentlichungen jeglicher Referate vorher der Gf zur Information vorgelegt werden.“</i></p> <p>10. Sebastian Hübner kritisiert die Beschallung während der Demo. Das „Partymachen“ auf der Demo ist dem Thema nicht förderlich. Weiterhin wurde sich über Thomas Jurisch beschwert, welcher zur Eröffnung der Kundgebung sprach.</p> <p>11. Dominic und Marcel beantragen 250€ für Durchführung eines StuKo-Seminars. Das Geld soll auch unter anderem in die Verpflegung fließen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass trotzdem ein konkreter Nutzen für die Studierendenschaft besteht. Es soll weiterhin am 07.03. eine Vernetzungsrillen unter den Teilnehmern geben, damit diese auch in Zukunft zusammenarbeiten.</p> <p>mit 3/0/1 angenommen</p> <p>12. Die GF diskutiert über einen Brief, den das Rektorat zum Thema „Burschenschaftsartikel“ bekommen hat und uns um Stellungnahme geben hat. (siehe letztes Protokoll)</p> <p>13. Die GF beauftragt den RF Internet den GPG-Schlüssel für datenschutz@stura.tu-dresden.de zu veröffentlichen, damit man datenschutzgerecht mit dem RF Datenschutz kommunizieren kann.</p> <p>14. Joachim beantragt beantragt, dass sein Antrag zu „Zensus 11“, beschlossen auf der GF-Sitzung am 17.06.2010, auf 190,00 € aufgestockt wird, da er einen Fehler bei der Preiskalkulation gemacht hat. Ohne Gegenrede angenommen</p> <p>15. Der Finanzrahmen für Stempel für das Semesterticket, beschlossen auf der GF-Sitzung am 28.04.2010, wird auf 50,00 € erhöht. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Steven

Protokoll der Gf-Sitzung vom 30.06.2010

<p>Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Steven Seiffert (GF HoPo)</p> <p>Protokoll: Armin Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:00 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<ol style="list-style-type: none"> 1. Im letzten Protokoll ist in Punkt 11 ein Zahlendreher entstanden. Das Vernetzungsg Grillen ist am 3.7. und nicht im März. 2. Steven berichtet von der Mitgliederversammlung des DAAD. 3. Ayman Bishara und Lyubomyr Palyuga werden ab 01.07.2010 ins Referat Ausländische Studierende entsandt. 4. Janin Volkmann, Jan Kossik, Daniel Rehda, Nicole Groß, Burkhard Naumann, Jakob Sablowski, Kristin Hofmann, Gunda Jägeler und Michael Moschke werden ab 01.07.2010 ins Referat Hochschulpolitik entsandt. 5. Kristin Hofmann, Salome Kownatzki, Janett Schmiedgen, Mirjam Frotscher und Andrea Augustin werden ab 01.07.2010 ins Referat Gleichstellung entsandt. 6. Ilka Selbmann, Lisa Müller, Falk Fröhlich, Nele Müller und Martin Röder werden ab 01.07.2010 ins Referat Öffentlichkeitsarbeit entsandt. 7. Steven beantragt die Rückerstattung seiner Bahncard 50 in Höhe von 118€. Die Kosten der Bahncard hat er für den StuRa bereits eingefahren. ohne Gegenrede angenommen 8. Jan Kossick beantragt einen Schlüssels für den StuRa, da er in letzter Zeit häufiger andere Bemühen müssen, um ihm die Türen im StuRa zu öffnen. ohne Gegenrede angenommen 	

9. Albrecht Uhlig ist zum 29.06.2010 vom Posten des RF Sport zurückgetreten. Der Posten wird durch den Referent Struktur neu ausgeschrieben.
10. Die FSR der Fakultät MathNat inklusive Psychologe wollen am Freitag dem 02.06. hinter der Baracke ein Vernetzungstreffen der FSR dieser Fakultät machen. Dazu möchte sie die Freischaltberechtigung für die StuRa und die Möglichkeit die Toiletten und den grünen Bunker zu benutzen. Eine Verantwortliche Person soll benannt werden und diese bekommt dann einen Schlüssel.

ohne Gegenrede angenommen
11. Die neue n Ordnungen des FSR Verkehr wird wegen einigen Anmerkungen zurückgestellt.
12. Armin erinnert nocheinmal an das Doodle für das Sommerunigrillen. <http://www.doodle.com/27ghchi3zynkhrqa>

Protokoll der Gf-Sitzung vom 07.07.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo), Andrea Augustin (Rf Ö), 3 Gäste

Protokoll: Armin

Beginn: 18:30

Ende: 19:30

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Tagesordnung für Rektortreffen am 13. Juli 2010:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neues Rektorat: Gibt es schon eine abschließende Liste neuer Prorektoren/-innen? - Exzellenzinitiative - Zukunft des ProQ - Verfahrensweise Senat – Senatskommissionen - Anzeigen von Studiengängen / Kommunikation - Evaluationsordnung - Anerkennung des TU-Englisch-Zertifikates in der Uni - Studentenhilfe <p>2. Mathias Vatterodt stellt den Antrag auf Wiederanerkennung von AIESEC als Hochschulgruppe. AIESEC ist weltweit organisiert und vermittelt Praktika für ausländische Studierende in Deutschland und hilft, Praktika im Ausland zu finden. Die vor einem Jahr wegen finanzieller Probleme aufgelöste Außenstelle in Dresden soll neugegründet werden. Es soll ein neues Konzept erstellt werden. Insbesondere soll ein günstigerer Raum gefunden werden, der damals das Gros der Kosten stellte. Die Gruppe hat 12 Mitglieder, wobei 2 nicht Studierende sind. Von Studierenden wird ein Beitrag von 250€ erhoben. Darin ist ein Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminar sowie Bürokratiekosten (Wohnung besorgen, Visa beantragen etc.) enthalten. Auch die vermittelten Unternehmen geben Prämien. Die Praktika sind nach Maßstab des jeweiligen Landes bezahlt, jedoch so viel, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Das Konzept bestimmt die Gruppe zwar selbst, muss jedoch im Einklang mit der Dachorganisation stehen. Ohne Gegenrede genehmigt.</p> <p>3. Franziska Heintze und Stefanie Pfeiffer stellen den Antrag auf Anerkennung der „ AG Energie “ als Hochschulgruppe. Die Gruppe arbeitet über den technischen Energiebegriff hinaus. Die Energie soll interdisziplinär erforscht werden. Es sollen Studierende dazu gebracht werden, mehr Verantwortung für Energie zu übernehmen. Die AG</p>	

Energie arbeitet mit der Isa-Viwsa-Prajnana-Stiftung zusammen. Die Gruppe hat sich in Zusammenhang mit dem globalen Energieparlament gegründet. Die Willensbildung in der Gruppe erfolgt durch die Mitglieder. Die Gruppe besteht seit kurzem und hat hauptsächlich Studierende als Mitglieder. <http://www.global-energy-parliament.net/>. Frau Lippmann soll diese Gruppe bitte überprüfen. **Armin stellt den Antrag auf Vertagung – angenommen.**

4. Der **neue Rektor**, Herr Müller-Steinhagen, fragt an, ob die GF des Stura Zeit und Lust auf ein **Kennenlernen** im netten Kreise hätte. Dazu wurde der 14. Juli ab 18 Uhr bei Bier und Brezeln vorgeschlagen. Zu diesem Termin sollen auch die studentischen Senatoren eingeladen werden. Armin braucht für diesen Termin noch eineN FreiwilligeN, der sich um das gleichzeitig stattfindende SommerUniGrillen kümmert.

5. Lisa Müller, Nele Müller sowie Falk Fröhlich werden ins Referat Öffentlichkeitsarbeit entsandt. Christian Träger möchte ins Referat PoB entsandt werden. **Genehmigt.**

6. Armin wird wieder die Rede zur Immatrikulation halten.

7. Am 22. Juli, 8:30 Uhr ein wird die GF sich mit Herrn Dr. Werner aus dem SMWK treffen. Dazu sollen uns bitte rechtliche Fragen geschickt werden.

8. Der **Wahlausschuss** wurde ausgeschrieben. Wir bitten darum, dass sich Kandidaten finden. Der RF Struktur wird gebeten, die Ausschreibung an den FSR-Verteiler zu schicken.

9. Liane Drößler beantragt für morgen Abend 18 bis spätestens 3 Uhr die Nutzung der vorderen StuRa-Toiletten. Der FSR SpraLiKuWi veranstaltet die „PRIMA FESTA“. **Genehmigt.**

10. Der Beschluss aus Punkt 9 vom 30. Juni wurde am 01.07. vom StuRa-Plenum aufgehoben. Der Beschluss lautete wie folgt:
„Die Kritik am Burschenschaftsartikel des Referates PoB wurde geprüft. Das Referat PoB wird gebeten den Artikel noch einmal zu überarbeiten und mit mehr Fakten zu unterlegen. Künftig sollen alle Veröffentlichungen jeglicher Referate vorher der Gf zur Information vorgelegt werden.“

Alle Stura-
Mitglieder
Rf Struktur

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 11.06.2010

<p>Anwesende: Diane Horn, Jan Kossick, Sebastian Hübner, Matthias Zagermann</p> <p>Protokoll: Sebastian Hübner</p> <p>Beginn: 13:00</p> <p>Ende: 15:20</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>67. Martin Zavesky stellt den Antrag auf Anerkennung der Ortsgruppe Studentische Wasserwacht Dresden als offizielle HSG. Die Gruppe ist Teil des DRK, engagieren sich in den Rettungsschwimmaktivitäten und arbeiten auch aktiv mit dem USZ zusammen- z.B. als Übungsleiter. Ihr primäres Betätigungsfeld sehen sie selbst in Aktivitäten an und mit der Universität. Sie haben 64 Mitglieder von denen etwa zwei Drittel Studierende sind. Der Antrag wird mit 4/0/0 angenommen.</p> <p>68. Linn Kaldinski und Malte Möck stellen den Antrag auf Anerkennung von Rock Your Life Dresden als offizielle HSG. Die Initiative will Hauptschüler und Studierende zusammenbringen, um die Kompetenzen von Hauptschulabsolventen zu verbessern in einer Art Mentoringprogramm. Dabei entwickeln sich auch die Studierenden sozial weiter. Die Initiative ist Ortsgruppe einer deutschlandweiten Aktion gleichen Namens. Die Gruppe hat zur Zeit 10 studentische Mitglieder. Der Antrag wird mit 4/0/0 angenommen.</p> <p>69. Markus Großpietsch und Philipp Beutler stellen einen Finanzantrag über 349,40€ Ausfallbürgschaft für den Wasserball der Fachschaft Wasserwesen. Ziel des Balls ist ein Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Der zuständige Fachschaftsrat hat ebenfalls eine Ausfallbürgschaft von 349,40€ übernommen. Der Eintrittspreis liegt bei 7€ pro Person und steht jedem offen. Der Antrag wird mit 4/0/0 angenommen.</p> <p>70. Viktor Ehli stellt einen Finanzantrag über 100€ für die Pokale für das internationale Fußballturnier. Siehe dazu Punkt 61 Protokoll Förderausschuss 04.06.2010. Der Antragsteller wird an die Referentin Förder- und Servicepolitik verwiesen, um sich beraten zu lassen wie Angebote eingeholt und förderfähige Anträge gestellt werden. Über den Antrag ist nicht beschlossen worden.</p> <p>71. Sascha Raddatz stellt einen Finanzantrag über 223€ für den Geoball 2010 . Das Ganze ist ein klassischer Ball für die Studierenden, Professoren</p>	

und Mitarbeiter der Geodäsie, der schon seit sechs Jahrzehnten stattfindet, später ist dann noch eine Disco geplant. Der Eintritt beträgt 15€ für die Studierenden und steht grundsätzlich auch jedem offen. Der zuständige FSR gibt 300€ zur Finanzierung dazu. Matthias stellt den Änderungsantrag auf Umwandlung in eine **Ausfallbürgschaft**. Der so geänderte Antrag wird mit **4/0/0 angenommen**.

72. Tom Kaiser stellt einen Finanzantrag über **37€** für die Abschlusskonferenz des Profilkurses Englisch- „English For International Conferences“. Das Geld soll für die Werbung für die Veranstaltung verwendet werden. Dabei sollen von mehreren Studierenden Vorträge auf Englisch über die jeweiligen Fachgebiete, die sie belegen, gehalten werden. Damit soll den Besuchern ermöglicht werden über den Tellerrand hinaus zu sehen in andere Fachgebiete und sich aktiv an den Diskussionen auf Englisch zu beteiligen. Der Antrag wird mit **3/0/1 angenommen**.

73. Franziska Wagner von der HSG Tourismus stellt einen Finanzantrag über **118,15€** für eine Vortragsreihe. Zu dieser werden 8 Referenten eingeladen, die Absolventen der TU Dresden sind und Studierenden die Praxis nach dem Studium näher bringen sollen. Der zuständige FSR hat bereits 118,15€ für die Veranstaltung beschlossen. Der Antrag wird mit **4/0/0 angenommen**.

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 18.06.2010

<p>Anwesende: Matthias Zagermann, Diane Horn</p> <p>Protokoll: Diane Horn</p> <p>Beginn: 13:00</p> <p>Ende: 13:28</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Die Beschlussfähigkeit ist mit 2 Personen nicht hergestellt.</p> <p>74. Gordon Lemme beantragt 625€ für die Volleyball EM im Warschau. Es würden 15 Personen, von denen die Spieler (12 Mann) Studenten der TU Dresden sein würden zum Spiel fahren. Es wurden mehre Angebote eingeholt und die formalen Anforderung geprüft und diese bestätigt. Es kann aufgrund von der fehlende Beschlussfähigkeit kein Beschluss gefasst werden. Es wird auf die kommende StuRa-Sitzung verwiesen.</p> <p>75. Therese Du Vinage von der Bühne stellt den Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe. Für die Anerkennung wurde auf die GF-Sitzung, StuRa-Plenum bzw. auf die nächste Sitzung verwiesen.</p> <p>76. Torsten Stärk von der Werkstatt Orchester Dresden stellt den Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe. Es wurde ebenfalls auf die nächste GF- bzw. Förderausschusssitzung verwiesen.</p> <p>77. Liane Flor vom biotechnologische Studenteninitiative e.V. beantragt 120 € für Reisekostenerstattung für die Fahrt (??). Die formalen Kriterien für den Finanzantrag wurden geprüft und der Antrag wurde auf die nächste Sitzung verwiesen.</p>	

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 25.06.2010

<p>Anwesende: Marcel Sauerbier, Matthias Zagermann, Diane Horn</p> <p>Protokoll: Diane Horn</p> <p>Beginn: 13:00</p> <p>Ende: 14:42</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>78. Torsten Stärk von Werkstatorchester Dresden e.V. stellt den Antrag auf Anerkennung als HSG. Der Verein bietet Studenten die Möglichkeit zum Üben im Orchester als auch Ablegen von Prüfungen. Die einstudierten Stücke werden auch zweimal im Jahr aufgeführt. Im Verein befinden derzeit 70 Mitglieder, wobei 50-60 % Studenten der TU Dresden sind. Der Antrag wurde mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>79. Ariane Nicolaidis von Wild Roses Crew stellt den Antrag auf Anerkennung als HSG. Der 1988 gegründeter Chor hat sich zur Aufgabe gemacht, sich musikalisch, durch Singen, sich künstlerisch auszuprobieren. Sie proben regelmäßig, geben Konzerte und nehmen CDs auf. Insgesamt ist es ein Zusammenschluss von 30 Sänger, von denen 10 – 15 Studenten der TU Dresden sind. Der Rest setzt sich aus berufstätigen Musikern zusammen. Der Antrag wurde mit 0/0/3 abgelehnt, da es große Bedenken gibt, dass die Willensbildung der Gruppe maßgeblich von Studenten bestimmt wird.</p> <p>80. Victor Ehli stellt erneut einen Finanzantrag über 100,00 € für den Kauf von Pokalen für ein Fußballspiel. Er hat drei vergleichbare Angebote eingeholt. Matthias stellt einen Änderungsantrag auf Herabsetzung der Summe auf 60,00 € (3*20,00 €), da es für 20,00 € schon gute Fußballpokale mit Gravur gibt. Dieser wurde einstimmig angenommen. Der Antrag wurde in der geänderten Form 2/0/1 angenommen. Es wurde zudem die Bitte geäußert, für das Turnier mehr Werbung auf dem Campus zu schalten.</p> <p>81. Gordon Lemme beantragt 525,00 € für die Volleyball EM im Warschau. Es werden 15 Personen, von denen die Spieler (12 Personen) Studenten der TU Dresden sind zum Spiel fahren. Weitere Sponsoren sind der SMWK, das adh und das USZ der TU Dresden, die insgesamt mehr als 8.000,00 € tragen. Auf dem Trikots der Mannschaft ist das StuRa-Logo mit abgedruckt. Der Antrag wurde mit 3/0/0 angenommen. Es wurde um ein Erfahrungsbericht gebeten und viel Erfolg gewünscht.</p>	

82. Liane Flor vom **biotechnologischen Studenteninitiative e.V.** beantragt **120 €** für Reisekostenerstattung für das nationale btS-Treffen in Cuxhafen. Es werden fünf Leute zum Treffen fahren. Der Antrag wurde mit **3/0/0 angenommen**.

83. Kevin Reißig beantragt eine **Ausfallbürgschaft** von **500,00 €** für das **Sommerfest** am 30.06.2010 der Studierenden des Instituts für Kommunikationswissenschaft. Kristin Hofmann hat die Beratung für das Fest durchgeführt. Ziel ist es die Förderung des Zusammenhalts der Studierenden und Lehrenden des Instituts zu fördern. Es wird mit 200 Teilnehmenden gerechnet. Der Antrag wurde mit **3/0/0 angenommen**.

84. Adrian Keilbart und Linda Püschel von der AG Spaß beantragen **500,00 €** für das **Prima Festa** am 08.07.2010, das Sommerfest des **FSR SpraLiKuwi**. Es liegt leider kein Finanzplan vor. Marcel stellt ein Antrag auf **Vertagung** auf nächste Woche Freitag gestellt mit der Bitte sich von Kristin Hofmann beraten zu lassen und einen Finanzplan zu erarbeiten. Der Antrag wurde mit **3/0/0 angenommen**.

85. Julian Herrfurth vom **Campusradio** beantragt **800,00 €** für ein Schnittplatz. Matthias stellt den Antrag auf **Vertagung**, damit der Antragssteller sich vom Referent Technik beraten lassen und drei vergleichbare Angebote einholen kann. Der Antrag wurde mit **3/0/0 angenommen**.

86. Marcel Sauerbier vom **FSR Biologie** beantragt eine **Ausfallbürgschaft** über **250,00 €** für das **Teichfest 2010** am 30.06.2010. Er wird mit 300 Teilnehmern gerechnet. Die Ausfallbürgschaft umfasst das Equipment, Zelt und Bandhonorar. Der Antrag wurde **3/0/0 angenommen**.

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 02.07.2010

<p>Anwesende: Jan Kossik, Marcel Sauerbier, Matthias Zagermann, Diane Horn</p> <p>Protokoll: Diane Horn</p> <p>Beginn: 13:00</p> <p>Ende: 14:08</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>87. Benjamin Bark von der Juso HSG beantragt 90,00 € für zwei Vortagsabende am 20.07.(Zusammenarbeit mit dem Referant politische Bildung) und wahrscheinlich am 24.08. Das Geld soll für die Werbekosten verwendet werden. Davon sollen 15.000 Flyer gedruckt werden. Das StuRa-Logo wird mit veröffentlicht. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p><i>13:27 Uhr: Matthias erscheint zur Sitzung</i></p> <p>88. Annemarie Behm von manita e.V. beantragt 40,00 € für die Durchführung eines Seminars am 11.07.2010. manita e.V. möchte Mitarbeiter im Bezug auf Entwicklungsarbeit weiterbilden. Es nehmen mind. 10 Personen an der Veranstaltung teil, von den ungefähr fünf Studenten der TU Dresden sein werden. Diane beantragt eine Vertagung, da keine genaue Aufschlüsselung der TU-Teilnehmer und die Höhe des Eigenanteil uns vorliegen. Zudem wird eine Aufschlüsselung der Eingaben/Ausgaben gefordert. Der Antrag wird mit 4/0/0 vertagt.</p> <p>89. Tobias Adolph und Linda Püschel von der AG Spaß beantragen 500,00 € für das Prima Festa am 08.07.2010, das Sommerfest des FSR SpraLiKuwi. Das Geld soll für den Kulturbeitrag (Honorar für Poetry Slamer, 3 Bands und den DJ) verwendet werden. Jan stellt ein Änderungsantrag, den Finanzantrag in einer Ausfallbürgschaft umzuwandeln, da es sich hier eindeutig um eine Party handelt. Zudem soll die Ausfallbürgschaft nicht die Honorare beinhalten. Der Änderungsantrag wurde mit 4/0/0 angenommen.</p>	

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 09.07.2010

Anwesende: Jan Kossik, Marcel Sauerbier, Matthias Zagermann, Diane Horn

Protokoll:Diane Horn

Beginn: 13:00

Ende: 13:15

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
Es kamen keine Antragssteller zur Sitzung.	

Wahl des Referenten Sport

Kandidat: Tim Kiefer

Ich habe 2003 an der TU angefangen Informatik und Mathematik zu studieren. Informatik habe ich im letzten Herbst abgeschlossen - Mathematik werde ich demnächst abschließen. Darüber hinaus bin ich derzeit Promotionsstudent im 1. Semester und damit absehbar für die nächsten 2-3 Jahre an der TU. Gleichzeitig mit meinem Studienbeginn habe ich aktiv am USZ Sport getrieben - in verschiedenen Sportarten wie Badminton, Volleyball und Fußball. In der Sportart Trampolinturnen bin ich ebenfalls aktiv und seit ca. 3 Jahren Übungsleiter. Entsprechend kenne ich die Abläufe und Anforderungen rund um den studentischen Sport an der TU. Ich habe mit verschiedenen Hochschulsportlehrern, inkl. Herrn Heinz und Herrn Donix, sowie dem scheidenden Sportreferenten Albrecht zusammengearbeitet. Ich hoffe auf einen möglichst nahtlosen Übergang in diesem Amt, damit auch weiterhin eine effektive Vertretung der Studenten in sportlichen Fragen existiert.

Leider drängt dieses Anliegen ein wenig. Am 19.07. wird der nächste Hochschulsportbeirat tagen und dabei sollte ein studentischer Vertreter anwesend sein. Entsprechend hoffe ich, das Thema des Sportreferenten in die nächste Sitzung des StuRa am 15.07. zu bekommen.

Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)

Antragssteller: Erik Männel - Elektrotechnik

Antrag:

Version 1

"§ 21 Wahl des Studentenrats Abs. 2 Satz 3:

Für Fachschaften die mehr als einen Vertreter nach Punkt 1 und 2 entsenden muss jedes Geschlecht mindesten zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

Stehen zur Wahl der Mitglieder des Studentenrates der jeweiligen Fachschaft zu wenig Personen für eine paritätische Verteilung der Geschlechter zur Verfügung werden die restlichen Vertreterplätze an beliebige Geschlechter vergeben."

ODER

Version 2

"§21 Abs.2, Satz 3 entfällt"

Begründung:

Im Moment widerspricht der Absatz teilweise der Demokratie und blockiert für engagierte StudentInnen die Arbeit im StuRa.

Somit wird auch die Arbeit des StuRas nach aussen hin als "lächerlich" angesehen, wenn man als StudentIn nicht mitarbeiten kann, nur weil schon jemand des gleichen Geschlechts im StuRa mitwirkt.

Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen)

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
<p>Satzung § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt.</p> <p>Satzung § 20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ist.</p>	<p>GrO § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.</p> <p>GrO §20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktiven Stimmrecht anwesend ist.“</p>	<p>16e 3.Lesung</p>
Nicht vorhanden	<p>GrO § 5 a „Beschlussfähigkeit“ (1) Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach GrO § 5 Absatz 1 sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.</p>	<p>16f 3.Lesung</p>
Nicht vorhanden	<p>GO § 9 (12) Vertagungen nach § 9 (4) Satz 1 Nummer 17 können mit Terminen und Bedingungen versehen werden. Geschieht dies nicht, werden sie auf die nächste Sitzung vertagt.</p>	<p>16g 3.Lesung</p>
<p>Satzung § 9 (2) Der FSR wählt die Vertreterinnen der Gruppe der Studenten in den jeweiligen Fakultätsrat. Sie müssen Mitglied der Fakultät, nicht jedoch des FSR sein. Bestehen in einer Fakultät mehrere FSR, so werden die Vertreterinnen in den Fakultätsrat durch den Konvent gewählt.</p>	<p>GrO § 9 (2) Der FSR entsendet seine Vertreterinnen in den Studentenrat.</p>	<p>16h 3.Lesung</p>
GO §17 (3) Kandidatinnen können nur	GO § 17 (3) Kandidatinnen können nur	

<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>Satzung § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen in den StuRa entsendet sein, gegebenenfalls unberührt von § 15 Abs. 2 Nr.2 auch zusätzlich.</p> <p>Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Als Geschäftsführerin kann nur gewählt werden, wer für die Wahlsitzung durch einen Fachschaftsrat in den Studentenrat entsendet ist. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>GrO § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen für die Dauer ihrer Amtsperiode in den StuRa entsendet sein, ggf. unberührt von §15 (2) Satz 2 auch zusätzlich.</p> <p>GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Fachschaftsräte, die in der ablaufenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin gestellt haben und/oder in der folgenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin stellen, müssen zur ersten Sitzung des Sommersemesters eine neue Entsendung vornehmen. (7) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	
--	---	--

Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen)

Antragsteller: AG Satzung (vertreten durch Christian Soyk)

Siehe Tabelle auf den folgenden Seiten.

<p>Satzung § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht.</p> <p>Satzung § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Berichte (1) Die Berichte im Sinne dieses Paragraphen sind monatlich zu erstellen und dem StuRa vorzulegen. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>GrO § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht. Dabei sind die Termine für die Rechenschaftsberichte festzulegen.</p> <p>GrO § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichtes. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Rechenschaftsberichte (1) Die Rechenschaftsberichte im Sinne dieses Paragraphen sind vierteljährlich zu erstellen, dem StuRa schriftlich vorzulegen und auf den nach § 21 (4) GrO festgelegten Sitzungen mündlich zu erläutern. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>33 3.Lesung</p>
---	---	------------------------

<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Berichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Rechenschaftsberichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	
<p>GO § 21 Anfragen (1) Anfragen an die Geschäftsführung sind von dieser binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen.</p>	<p>entfällt;</p> <p>Füge ein in der GrO als § 4a „Anfragen“, Abs 1: Anfragen an die Organe der Studentenschaft sind von diesen binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen. Ist eine</p>	<p>34 3.Lesung</p>

	fristgerechte Beantwortung nicht möglich, so ist die der Anfragenden eine Begründung über den Grund der Verzögerung abzugeben.	
<p>Satzung § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden.</p> <p>Satzung § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 5. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 6. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen, <p>Satzung § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie ihren Mitarbeiterinnen zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen</p>	<p>GRO § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden, gleiches gilt für Mitglieder von Referaten.</p> <p>GrO § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Entsendung von Mitgliedern in die Referate, 5. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 6. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 7. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen. <p>GrO § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie den Referatsmitgliedern zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren</p>	<p>35 3.Lesung</p>

<p>eingerrichtet.</p> <p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewhlt, die Referats-Mitglieder von der jeweiligen Referentin und Geschftsfhrerin gemeinsam bestimmt. Wird eine Bewerberin als Referats-Mitglied von der Referentin abgelehnt, ist diese vor dem Plenum anzuhren. Hlt die zustndige Geschftsfhrerin die Zusammenarbeit mit einer Kandidatin fr unmglich, kann diese nicht gewhlt werden. Die Geschftsfhrerin hat dies vor der Wahl der Referentin zu erklren.</p>	<p>Aufgabenbereichen eingerichtet.</p> <p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewhlt, die Referatsmitglieder vom StuRa entsendet.</p>	
	<p>GrO § 27a „Dienstvorgesetzte“</p> <p>(1) Dienstvorgesetzte der Angestellten ist eine Geschftsfhrerin.</p> <p>(2) Die Dienstvorgesetzte ist unter anderem zustndig fr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lohnanweisung, 2. Urlaubsgenehmigung, 3. Festlegung der Arbeitszeit, 4. Weiterbildungsmaunahmen, 5. Dienstbesprechungen, 6. Arbeitsschutz, 7. Anpassung des Ttigkeitsprofils und des Arbeitsvertrages sowie 8. Erstellung und Aushndigung von schriftlichen Dienstanweisungen. <p>(3) Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten und der Dienstvorgesetzten finden monatlich statt. Diese sind zu protokollieren und in der Personalakte abzulegen.</p> <p>(4) Dienstanweisungen sind von der Geschftsfhrung zu beschlieen. Die Dienstvorgesetzte hndigt diese schriftlich den Angestellten aus und legt eine Kopie in der Personalakte ab.</p>	<p>36 3.Lesung</p>

Satzung § 14 Angestellte	GrO § 14 Angestellte neu: (4) Die Angestellten haben das Recht, aus der Mitte des Studentenrates eine Vertrauensperson für die laufende Legislatur zu bestimmen, die Ansprechpartnerin für Probleme mit der Dienstvorgesetzten ist.	
Satzung § 23 Der Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern.	GrO § 23a „Referentin Struktur“ (1) Die Referentin Struktur ist qua Amt Mitglied im Sitzungsvorstand. (2) Sie ist zuständig für: 1. Die Berechnung der Sitze der Fachschaften im StuRa nach Grundordnung, 2. Überprüfung der Entsendungen in den Studentenrat, 3. die Information der FSR über ruhende Mandate gemäß GrO § 15, Abs. 4, Satz 1, 4. die Überwachung der Begründungen und Entscheidungen des StuRa auf Konformität mit Ordnungen der Studentenschaft, 5. die Überwachung der Ordnungen der Studentenschaft auf Änderungsbedarf, 6. die Archivierung der Protokolle sowie der Grundordnung und der weiteren Ordnungen des StuRa, 7. Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen, 8. die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie 9. die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen. Satzung § 23 Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.	37 3.Lesung
Satzung § 24 Die Ausschüsse (1) Ein Ausschuss besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa und mindestens einer Geschäftsführerin,	GrO § 24 „Ausschüsse“ (1) Ein Ausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern des Studentenrats mit aktivem Stimmrecht. Diese werden	38 3.Lesung

<p>Referentin oder Referatsmitarbeiterin. (2) Ausschüsse können zu Teilaufgaben des StuRa auf Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder eingerichtet werden. Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. (3) Der StuRa kann Ausschüsse mit besonderen Aufgaben betrauen und Kompetenzen versehen. Diese sind inhaltlich und finanziell zu begrenzen.</p> <p>Satzung § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einem zu bildenden Ausschuss, in den der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	<p>vom Studentenrat entsendet. (2) Ausschüsse können mit der Mehrheit der Mitglieder zu Teilaufgaben des StuRa, die dieser mit einfacher Mehrheit beschließen kann, eingerichtet werden. Dabei müssen Name, Laufzeit, Aufgaben, Sitzungsturnus und gegebenenfalls Sonderregelungen zur Besetzung festgelegt werden. (3) Die Abschaffung eines Ausschusses erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder ungeachtet § 20 Abs. 3. Dies gilt nicht für in der Grundordnung festgeschriebene Ausschüsse. (4) Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. Ein ständiger Ausschuss ist ein vom StuRa unbefristet eingerichteter Ausschuss, ein nichtständiger Ausschuss wird für eine bestimmte Zeit eingerichtet. (5) Die Sitzungen sind zu protokollieren, dabei ist § 18, Abs. 3 GO einzuhalten. Das Protokoll ist den StuRa-Mitgliedern zugänglich zu machen. Es gelten die Fristen nach § 5 GO. Die Protokolle sind zu veröffentlichen.</p> <p>GrO § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einer zu bildenden Kommission, in die der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	
	<p>GrO § 24a „Förderausschuss“ (1) Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er tagt wöchentlich. (2) Die Geschäftsführerin Finanzen ist qua Amt Mitglied im Förderausschuss. (3) Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.</p>	<p>39 3.Lesung</p>

	(4) Das Protokoll enthält zusätzlich zu den Bestimmungen nach § 18, Abs. 3 GO die Finanzaufstellungen der Antragsteller.	
	<p>GrO § 24b „Bevolligungsausschuss“</p> <p>(1) Der Bewilligungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.</p> <p>(2) Der Bewilligungsausschuss tritt monatlich, nicht vor dem 10. Tag, zusammen.</p> <p>(3) Das Protokoll des Bewilligungsausschusses enthält ungeachtet § 24, Abs. 5:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datum, Beginn und Ende der Sitzung, 2. die Anwesenheitsliste, 3. die Liste der erörterten AE und 4. gegebenenfalls Begründungen zu Veränderungen der Höhe von beantragten AE. <p>(4) Der Bewilligungsausschusses erörtert die Aufwandsentschädigungen der Antragsteller und erarbeitet eine Vorlage für die Sitzung des StuRa.</p> <p>(5) Mitglieder des Bewilligungsausschusses erhalten monatlich pauschal EUR 20 Aufwandsentschädigung, sie dürfen keinerlei andere Aufwandsentschädigung vom StuRa beziehen.</p>	40 3.Lesung
<p>Satzung § 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung</p> <p>GO § 10 Anträge (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:</p>	<p>GrO § 20 „Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung“ neu (5) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) GO widersprochen wird.“</p> <p>GO § 10 Anträge (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:</p>	41 3.Lesung

<p>1. ordentliche Anträge, 2. Initiativanträge, 3. Änderungsanträge.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt.</p> <p>(6) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Initiativanträge zur Aufhebung eines Gf- oder Ausschuss-Beschlusses sind auf der Sitzung, auf der dieser Beschluss bekannt gegeben wird, davon ausgenommen.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, 	<p>1. ordentliche Anträge, 2. Initiativanträge, 3. Änderungsanträge, 4. Antrag auf Neubefassung.</p> <p>neu (2a) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>(6) Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach § 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach § 5.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, 	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none">• dem Vorschlag zur Tagesordnung,• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,•• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	<ul style="list-style-type: none">• dem Vorschlag zur Tagesordnung,• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	
---	--	--

Antrag 10/065 (Datenschutz - Veröffentlichung der AE Listen)

Antragssteller: Joachim Francke (Referat Datenschutz)

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Veröffentlichung der AEs zukünftig und rückwirkend Datenschutzkonform zu gestalten.

Dies bedeutet:

- der AE Passus in der StuRa-Satzung ist in Ordnung und ausreichend (vgl. Tariftabelle im ÖD)
- darüber hinaus ist keine Veröffentlichung zulässig

Die Aufschlüsselung der Einzelposten der AE sind für das Plenum nicht nötig. Einzelfallprüfungen sind per Anfrage an den Finanzer möglich.

Einzige Einsichtberechtigte sind: die GF, der GF Finanzen und die Mitarbeiterin die die AEs auszahlt. (Ebenso die Innenrevision/Finanzprüfung)

Begründung:

Ergibt sich aus §37 Absatz 2 SächsDSG "Daten im ÖD". Dieser gilt sinngemäß für den AE-Sachverhalt.

Antrag 10/066 (Datenschutz - Veröffentlichung der Protokolle)

Antragssteller: Joachim Francke (Referat Datenschutz)

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen sämtliche Sitzungsprotokolle (StuRa, GF, Förderausschuss, usw.) zukünftig und rückwirkend Datenschutzkonform zu gestalten.

D. h.:

- Gäste werden nicht protokolliert
- bei Anträgen wird nur der Antragssteller (nicht die evtl. anwesende Unterstützungsgruppe) protokolliert.

Alternativ: Einwilligungserklärung + Widerrufsmöglichkeit

Begründung:

Die Sitzungen sind öffentlich, somit ist nur die Erfassung der Stimmberechtigten nötig.
DS-Grundsatz: Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Antrag 10/067 (Leitmeinungskontrollgremium)

Antragssteller: Joachim Francke

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, ein Leitmeinungskontrollgremium einzurichten, welches die einzige wahre Meinung des StuRa in jeglicher Kommunikation nach außen vorgibt und die Einhaltung mittels zwingender Vorabprüfung sicherstellt. Oder der GF diese Kompetenz in der Satzung zuzugestehen.

Alternativer Name: ZK - Zentral Konsens

Begründung:

Die GF darf so etwas nicht allein entscheiden. Siehe GF Protokoll vom 23.06.2010.

Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann (wird bei Abwesenheit der Antragsstellerin von Márton übernommen)

Antragstext:

Ändere in der Richtlinie zur Anerkennung der Hochschulgruppen § 1 Abs. 4 Satz 3 "Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 1 Satz 2 VwVfG zu widerrufen."

in

"Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 VwVfG durch das Plenum des Studentenrates zu widerrufen."

Begründung: In dem Gesetz gibt es im Absatz 1 keinen Satz 2. Der Absatz 1 lt. wie folgt: "1) Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist."

Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)

Antragsteller_in: Referat für politische Bildung

Der Stura möge beschließen:

- 1) Für alle Veranstaltungen des Stura gilt:
"Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äusserungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser zu verweisen."
- 2) Der Referent_die Referentin Internet wird beauftragt, diesen Passus auf der Homepage an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- 3) Alle Veranstalter_innen, die Stura-Veranstaltungen durchführen, werden gebeten, diesen Passus auf ihren Einladungen und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen an den Türen zu veröffentlichen. Bei politischen Veranstaltungen erfolgt diese Bitte mit Nachdruck.

Begründung:

Die Wortergreifungsstrategie der Nazis wird wohl allen bekannt sein. Diese Wortergreifung gilt es als Demokrat_innen zu unterbinden. Die derzeit übliche Methode dazu ist es, den Teilnehmendenkreis bei Veranstaltungen einzugrenzen und auf das Hausrecht zu verweisen.

Für weitere Informationen sei die Broschüre des Kulturbüros Sachsen <http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/9Umgang.pdf> zu empfehlen.

Antrag 10/075 (AEs in der KSS)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen den von ihm entsandten KSS-Mitgliedern (m/w) die Weisung zu geben, eine Gleichbehandlung aller in der KSS Mitarbeitenden in Bezug auf Aufwandsentschädigungen zu erwirken.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat moege beschliessen, dass sie der Finanzordnung der KSS nicht zustimmen werden, sollten Menschen in dieser ungleich behandelt werden.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass Emails und Briefe, welche an den Stura adressiert sind und sich mit Themen und der Arbeit des Studentenrates beschaeftigen, ueber eine eigens dafuer geschaffene Mailingliste, mit zB einem Betreffspraefix den Sturamitgliedern zugaenglich gemacht werden.

Begruednung:

Die Studenten sind die Basis, daher sollte Ihre Meinung auch gehoert werden, ob jmd darauf reagieren moechte ist dann immer noch seine Angelegenheit. Ich faende es schade, wenn zB nur die GF eine email diesbeueglic begutachtet, da der Stura schon einen Studentenfremden ruf hat.

Mir ist bewusst, dass dieses einen erhoeten Zeitaufwand an entsendete Mitglieder bedeuten koennte, den sie jedoch durch Filtern von Emails auch abwenden koennen.

Antrag 10/079 (Härtefallordnung)

Antragssteller: Armin Grundig

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Härtefallordnung zum WS 2010/2011 laut dem vorliegenden Entwurf (siehe S.33ff) zu ändern. Die neue Härtefallordnung soll zum 01.10.2010 Rechtswirkung erlangen.

Begründung: erfolgt mündlich

Härtefallordnung

des Studentenrates der TU Dresden

Fassung vom 13. November 2008.	beantragte Änderung
§ 1 Allgemeines	
(1) ¹ In besonders schwerwiegenden sozialen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Studentinnen den Studentenschaftsbeitrag sowie die Kosten des Semestertickets auf Antrag zurückerstatten.	
§ 2 Antragsberechtigte	
(1) ¹ Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der TU Dresden, deren Einkommen 300 Euro zuzüglich angemessener Mietkosten nicht übersteigt. ² Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³ Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.	(1) ¹ Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der TU Dresden, deren Einkommen 350 Euro zuzüglich angemessener Mietkosten (inklusive aller Wohnnebenkosten) nicht übersteigt. ² Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³ Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.
(2) ¹ Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	
(3) ¹ Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.	
§ 3 Einkommensbegriff	
(1) ¹ Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkommennach §2 Abs. 1 und 2 EStG	(1) ¹ Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach §2 Abs. 1 und 2 EStG (insbesondere

(insbesondere Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.	Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.
(2) ¹ Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.	
(3) ¹ Zahlungen aus Studienkrediten sind, sofern sie nicht nur zur vorübergehenden Vermeidung einer Notlage aufgenommen wurden, zum Einkommen hinzuzurechnen.	(3) ¹ Zahlungen aus Studienkrediten sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen.
(4) ¹ Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Person/en in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. ² Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus § 2 Abs. 1 dieser Ordnung um 300 Euro.	(3) ¹ Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Person/en (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. ² Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus § 2 Abs. 1 dieser Ordnung um 350 Euro.
	(4) Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350€.

§ 4 Form und Fristen
(1) ¹ Der Antrag ist persönlich und schriftlich bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen für Soziales zu stellen.
(2) ¹ Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ² Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren

(1) ₁ Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ₂ Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ₃ Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen.
(2) ₁ Der Antrag muss neben den Angaben zur Person auch die Darstellung der sozialen Verhältnisse und Notlage der Antragstellerin enthalten. ₂ Die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung sind wahrheitsgemäß darzulegen. ₃ Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie beizufügen, aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehen. ₄ Eine Studienbescheinigung ist beizufügen.
(3) ₁ Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ₂ Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.
(4) ₁ Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche für Soziales erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	
(1) ₁ Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ₂ Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.	
(2) ₁ Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.	
(3) ₁ Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.	

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	
(1) ₁ Die Härtefallordnung tritt unmittelbar nach ihrem Beschluss durch den Studentenrat der TU Dresden in Kraft. ₂ Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 14.12.2001 außer Kraft.	(1) ₁ Die Härtefallordnung tritt unmittelbar nach ihrem Beschluss durch den Studentenrat der TU Dresden in Kraft. ₂ Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 13.11.2008 außer Kraft.
(2) ₁ Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Sommersemester 2009 gestellt werden.	(2) ₁ Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 2010/2011 gestellt werden.

Zur Information:

§ 2 EStG Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen

(1) *1* Der Einkommensteuer unterliegen
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,⁵
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 22, die der Steuerpflichtige während seiner unbeschränkten Einkommensteuerpflicht oder als inländische Einkünfte während seiner beschränkten Einkommensteuerpflicht erzielt. 2 Zu welcher Einkunftsart die Einkünfte im einzelnen Fall gehören, bestimmt sich nach den §§ 13 bis 24.

(2) 1 Einkünfte sind

1. bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn (§§ 4 bis 7k),
 2. bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§§ 8 bis 9a).
- 2 Bei Einkünften aus Kapitalvermögen tritt § 20 Absatz 9 vorbehaltlich der Regelung in § 32d Absatz 2 an die Stelle der §§ 9 und 9a.

Antrag 10/081 (Wiederanerkennung der GFSK)

Antragssteller: Joachim Francke

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen der GFSK den StuRa HSG Status nicht abzuerkennen, bzw. die GFSK als solche anzuerkennen.

Begründung:

- Laut Förderrichtlinie ist keinerlei Grund erkennbar, der einer Anerkennung als HSG zuwider läuft.
- Die Inhalte der GFSK laufen keiner Position des StuRa zuwider, wie die bisherigen Veranstaltungen zeigen (Minderheiten in Europa, Scientology).
- Positiv hervorzuheben ist die Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo)

Antragssteller: Paul Mosler

Antragstext:

Erweitere §3 Abs. 2 der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden wie folgt:

Alt: Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer genannt werden.

Neu: Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer sowie die beschlossene Höchstfördersumme in den Publikationen genannt werden.

Neuer Absatz in §3, am besten nach Abs. 2:

Die Veranstalter haben auf Nachfrage eines Mitglieds der Studierendenschaft Auskunft zu erteilen, wofür die genehmigte Fördersumme verwendet werden soll.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Transparenz für den Otto-Normal-Studenten erhöhen. Kaum jemand außerhalb der studentischen Selbstverwaltung weiss, wofür die an den StuRa gezahlten Semesterbeiträge verwendet werden. Ebenso ist durch das einfache StuRa Logo auf Flyern usw. nicht eindeutig ersichtlich, ob der StuRa die Veranstaltung lediglich gut findet oder aber auch finanziell fördert und falls er diese finanziell fördert, wie hoch der Förderbetrag ist. Dies sollte den Studierenden einfach zeigen, wohin deren Gelder fließen.

Vom

mit 100€ gefördert

Antrag 10/083 (FA Spirex 2010)

Antragssteller: Robert Röder (GF Ö)

Antragstext:

Hallo Sitzungsleitung,
ich stelle für die nächste Sitzung einen FA über 13.000 EUR für das Projekt Spirex.

Begründung:

Die Summe entspricht der vom letzten Jahr, was noch recht günstig ist wegen der enorm gestiegenen Papierpreise. In den Kosten sind enthalten: Druck- und Papierkosten sowie die Aufwandsentschädigungen für die Redakteure und den Fotografen. Eine detaillierte Auflistung würde ich sofern gewünscht nächsten Donnerstag vorstellen. Zirka 2300 EUR werden durch Werbung wieder eingespielt, ein paar Anzeigen stehen sogar noch aus.

Antrag 10/084 (FSR Physik Konto zur ZaPF)

Antragstellerin: Rahel Andreas (FSR Physik)

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, dass der FSR Physik ein Konto zur Verwaltung der ZaPF-Finzen eröffnen darf.

Begründung: Der FSR Physik möchte für die Bundesfachschaftentagung der Physiker (ZaPF = Zusammenkunft aller Physik Fachschaften) im Mai 2011 ein 'ZaPF-Konto' neben dem bestehenden FSR-Konto einrichten, um die Finanzen des FSR und der ZaPF gut trennen zu können.